

Matthias Krieser:

Botswana: Lutherische Kirche beschließt Frauenordination

Kanye, 30. November 1995. – Auf ihrer Synode Ende September 1995 in Kanye haben die Pastoren und Laien-Delegierten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Botswana (ELCB) mit großer Mehrheit beschlossen, auch Frauen zum Hirtenamt zuzulassen. Wie der Bischof der Kirche, Philip Robinson, auf Anfrage mitteilte, habe man sich bereits 1982 auf der Synode in Selibi-Phikwe mit dem Thema befaßt, aber keine Einigkeit erzielen können. Nun sei die Frage erneut von vielen Pastoren und Gemeindegliedern aufgeworfen worden. Diese seien der Meinung, auch in Botswana legten die gesellschaftlichen Veränderungen die Einführung der Frauenordination nahe. Auf Pastoralkonferenzen sei wiederholt darüber gesprochen worden. Ein direkter Einfluß des Lutherischen Weltbunds auf den Synodalantrag habe nicht bestanden.

Der Beschluß ist nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen. Der Leiter des theologischen Seminars der ELCB, Hans Franze, bedauert die Entwicklung. In der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (LCSA), die seit acht Jahren in Kirchengemeinschaft mit der ELCB steht, wird die Entscheidung der Schwesterkirche scharf kritisiert. Auch die Tatsache, daß vorher keinerlei Konsultation stattgefunden hat, befremdet die LCSA.

Vor der Aufrichtung der Kirchengemeinschaft hatten die Vertreter der ELCB gegenüber der LCSA unter anderem erklärt, daß sie zwar keine theologischen Bedenken gegen die Frauenordination hätten, aber eine entsprechende Praxis aus gesellschaftlichen Gründen nicht in Frage käme. Diese Stellungnahme war von der LCSA als ausreichend für einen gemeinsamen kirchlichen Weg in Botswana akzeptiert worden. Nun muß die LCSA feststellen, daß sie bei der Revision dieser Haltung von der ELCB übergangen wurde. Nur einen Monat vor der Synode in Kanye hat Bischof Robinson in einem Gespräch mit dem Bischof der LCSA, David Tswaedi, den anstehenden Beschluß mit keinem Wort erwähnt. Auch war zu der Synode kein Vertreter der LCSA eingeladen worden. Bischof Robinson äußerte auf Anfrage: »Daß wir uns nicht mit der LCSA abgestimmt haben, war ein Fehler, den wir bedauern.«

Der Diözesanrat und der Mitarbeiterkonvent der LCSA, Diözese Botswana, haben in ihren Sitzungen Ende Oktober 1995 über die Lage beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, die ELCB zunächst um Aussetzung des Beschlusses und gemeinsame theologische Gespräche zu bitten. Ein entsprechendes Schreiben ist von der ELCB-Kirchenleitung bis jetzt nicht beantwortet worden. Daraufhin hat die Kirchenleitung der LCSA in ihrer Sitzung Ende November

1995 beschlossen, alle Beziehungen zur ELCB bis auf weiteres »einzufrieren«. Dies wurde der Schwesterkirche sogleich brieflich mitgeteilt.

Die ELCB hat Gemeinden in 32 Orten Botswanas, die Diözese Botswana der LCSA in 29 Orten. Beide Kirchen haben bisher versucht, in der Mission, in der theologischen Ausbildung und in der Laienzurüstung immer mehr zusammenzuarbeiten. Die ELCB hat ihre Wurzeln in der Hermannsburger Mission und ist Vollmitglied im Lutherischen Weltbund. Die LCSA ist aus der Bleckmarer Mission hervorgegangen und hat keine Verbindung zum Lutherischen Weltbund.

David P. Tswaedi, Bischof der LCSA in seinem Vortrag: "Die Herausforderungen der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika" (Okt./Nov. '94):

Wir danken dem gnädigen GOTT, daß er uns erlaubt, am lutherischen Erbe teilzuhaben, welches schon in sich allein Gottes Geschenk an seine Kirche darstellt. Wir bemerken jedoch mit einer Spur von Traurigkeit, daß dieses Erbe uns und viele andere nicht in der schmackhaften Form erreicht hat, in der es gedacht war. Aber Dank sei Gott dafür, daß sein Wort unter uns bleibt. Auf dieser Grundlage können wir uns mit unserer Situation unter der Führung des Heiligen Geistes auseinandersetzen.

Auf unserem Weg in die Zukunft ist es für uns von entscheidender Bedeutung, daß wir innehalten und uns fragen: Was ist "lutherisch" in der LCSA und welches Element muß auch in der Zukunft erhalten bleiben, damit sie "lutherisch" bleibt. Diese Kirche weiß sich hier mit den meisten konfessionellen Lutheranern in Übereinstimmung indem sie in ihrer Verfassung deutlich feststellt, daß sie keine andere Grundlage kennt, auf der die Kirche stehen kann als den Geist von Artikel 1.2:

"Als feste Grundlage des Glaubens und der Lehre gilt für die LCSA Gottes eigenes Wort und nichts anderes, nämlich alle Bücher des Alten und Neuen Testaments als die untrüglige göttliche Wahrheit, vom Heiligen Geist inspiriert. Als die richtige und verbindliche Auslegung der Heiligen Schrift gelten die sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, nämlich: die drei Hauptsymbole der Alten Kirche, das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Symbolum, die Unveränderte Augsburgische Konfession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Luthers und die Konkordienformel." (Verfassung der LCSA, S.1).